

## REACT-EU im Rahmen der aktuellen ESF-Förderung (2022) EINZELAUFRUF

### E 1.2.1 Migrantinnen stärken / 2. Tranche

***WICHTIGER HINWEIS für die Antragstellung: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen im Rahmenaufwurf!***

Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“	
<b>Spezifisches Ziel</b>	<input type="checkbox"/> E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege <input checked="" type="checkbox"/> E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung <input type="checkbox"/> E 1.3 Unterstützung von Beschäftigten, Wirtschaft und Kultur
<b>Aufruf: E 1.2.1 Migrantinnen stärken / 2. Tranche</b> Empowerment von Migrantinnen, insbesondere mit Fluchthintergrund	
Kontakt für Rückfragen: Ansprechperson / Tel. / E-Mail: Frau Julia Streib / 0711 - 123-3950 / <a href="mailto:Julia.Streib@sm.bwl.de">Julia.Streib@sm.bwl.de</a>	
<b>Ausgangssituation und Handlungsbedarf</b>	<p>Auswertungen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung<sup>1</sup> unter Geflüchteten zeigen, dass geflüchtete Frauen im Vergleich zu geflüchteten Männern deutlich seltener auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind (6 % gegenüber 27 %), weniger häufig gute bis sehr gute Deutschkenntnisse haben (26 % gegenüber 44 %) und statistisch eine geringere Bildungsbeteiligung aufweisen. So besuchen z.B. unter den Geflüchteten über 18 Jahre 11 % der Männer, aber nur 5 % der Frauen eine allgemeinbildende oder berufliche Bildungseinrichtung. Die Auswertungen zeigen auch, dass das psychische Wohlbefinden geflüchteter Frauen häufig schlechter als bei geflüchteten Männern und als bei Frauen in der Bevölkerung insgesamt ist. Eine weitere Beobachtung ist, dass geflüchtete Frauen weniger soziale Kontakte außerhalb ihrer Community haben. Gleichzeitig haben aber 89 % der Frauen den Wunsch, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Einige Erklärungsfaktoren für die bestehenden Unterschiede sind etwa unterschiedliche Voraussetzungen bezüglich der Berufserfahrung aus der Zeit vor dem Zuzug (Erwerbserfahrung: 35 % der Frauen, 77 % der Männer), Traumabewältigung aufgrund geschlechtsspezifischer Gewalterfahrungen, mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten (77 % der geflüchteten Frauen leben mit mind. einem Kind im Haushalt, aber nur 33 % der Männer), die Ausbaufähigkeit von Teilzeitausbildungsmodellen, Schulungsbedarf zu kultursensibler und diskriminierungsfreier qualifikationsadäquater Beschäftigungsberatung der Arbeitsverwaltung sowie die mangelnde Sichtbarkeit informeller und non-formaler Qualifikationen.</p> <p>Die pandemiebedingten Veränderungen und Probleme auf dem Arbeitsmarkt wirken sich nach wie vor auf geflüchtete Frauen, die auf dem Arbeitsmarkt ohnehin unterrepräsentiert sind, noch einmal stärker aus. Erfahrungen aus</p>

<sup>1</sup> Z.B. in Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/Kosyakova, Yuliya/Kröger, Hannes/Pietrantonio, Giuseppe/Rother, Nina und Schupp, Jürgen (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. Ausgabe 01|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

	<p>der Praxis, z.B. im Rahmen des Integrationsmanagements zeigen, dass Frauen von bestehenden Angeboten insbesondere im ländlichen Raum oft schwer erreicht werden. Die pandemiebedingten Maßnahmen haben diese Situation verschärft. Besondere niedrigschwellige Einstiegsangebote (on- und offline) sind daher angezeigt. Die Vermittlung digitaler Fähigkeiten zur Wahrnehmung digitaler Formate hat an Bedeutung gewonnen.</p>
<b>Zielgruppe(n) der Förderung</b>	<p>Das Förderprogramm richtet sich an zugewanderte Frauen, insbesondere mit Fluchthintergrund, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status, insbesondere auch Frauen aus Haushalten mit Kindern.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 2) im <u>Rahmenaufruf</u> zu beachten.</i></p>
<b>Ziele der Förderung</b>	<p>Die Teilhabechancen von Migrantinnen, insbesondere von solchen mit Fluchthintergrund, in den Bereichen Bildung und Arbeit, aber auch im gesellschaftlichen Leben insgesamt, sind durch die Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie noch stärker ins Hintertreffen geraten. Durch das Förderprogramm soll hier gezielt mit Maßnahmen gegengesteuert werden.</p> <p>In einer <u>ersten Stufe</u> soll durch geeignete Ansprache und bedarfsgerechte Orientierungsangebote ein erster Zugang zu einer teilweise nur schwer zu erreichenden Zielgruppe geschaffen werden, über den die Weitervermittlung in geeignete, spezifischere Maßnahmen erfolgen kann.</p> <p>In einer <u>zweiten Stufe</u> soll die Zielgruppe durch die Information über vorhandene Möglichkeiten und Unterstützung bei der Entwicklung der persönlichen Potenziale zur sozioökonomischen Teilhabe befähigt werden (Empowerment).</p> <p>In einer <u>dritten Stufe</u> soll die Zielgruppe <b>an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt</b> sowie das gesellschaftliche und politische Leben herangeführt werden.</p> <p><i>Besonderes Augenmerk sollte der Träger darauflegen, dass die Teilnehmerinnen unterstützt werden, die Folgen der Coronakrise zu bewältigen und ihre persönlichen beruflichen Ziele zu erreichen. Zur Erreichung dieser Ziele sollte der entsprechende Sachbericht Ausführungen enthalten.</i></p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im <u>Rahmenaufruf</u> zu beachten.</i></p>
<b>Projekthalte</b>	<p>Mögliche Projekthalte könnten beispielsweise sein:</p> <p>Stufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprache der Teilnehmerinnen über bestehende Strukturen und Knotenpunkte wie z.B. Integrationsmanagement, Flüchtlings- und Schulsozialarbeit, Frauen-häuser, Migrant*innenorganisationen.</li> <li>• Mehrsprachige und niedrigschwellige Informationsstreuung in Gemeinschaftsunterkünften, (Frauen-)Arztpraxen, Jobcentern, Arbeitsagenturen, Kindertageseinrichtungen, Kindergärten, Cafés, Frauengesundheitszentren, Frauenhäusern etc., social media wie z.B. <i>facebook/whatsapp</i> Gruppen, Instagram.</li> <li>• Schaffung niedrigschwelliger Informations- und Vernetzungsangebote (on- und offline) zur Erschließung der Zielgruppe (z.B. offene, themenspezifische Treffs, Auswahl der Themen unter Beteiligung der Teilnehmerinnen, jeweils mit Teilnahmebescheinigung bzw. Zertifikat für die Bewerbungsmappe).</li> </ul> <p>Stufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote aufbauend auf den konkreten Bedarfen der erreichten Teilnehmerinnen, z.B. Angebote zur Förderung der Medien- und Sprachkompetenz.</li> </ul>

	<p>Teilnehmerinnen werden dazu befähigt, gängige Informationstechnologie zu bedienen, sich „sicher“ im Internet zu bewegen und dort online angebotene Informations- und Beratungsangebote eigenständig zu nutzen. Die erforderliche Sprachkompetenz wird hierbei anwendungsbezogen gefördert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von teilnehmerinnengerecht aufgearbeiteten Informationsmaterialien zum örtlichen Beratungs- und Bildungsangebot.</li> <li>• Workshops mit Frauen, um ihr Selbstverständnis zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die konkreten Themen werden mit den Teilnehmerinnen gemeinsam erarbeitet.</li> </ul> <p>Stufe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von bestehenden Angeboten zur Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung z.B. in den Handlungsfeldern „zivilgesellschaftliches Engagement“, „Sprache“, „Berufsorientierung“.</li> <li>• Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt mit Hospitationen sowie bei entsprechender Ausgangslage (Teilzeit-) Praktika, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungs- und ggf. Arbeitsplätzen.</li> </ul>
<b>Personal</b>	<p>Voraussetzung für den Erfolg der REACT-Projekte ist es, fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen und einen bedarfsgerechten und angemessenen Personalschlüssel zu wählen. Das mit der Umsetzung betraute Personal sollte eine sozialpädagogische oder vergleichbare Ausbildung oder zumindest vertiefte Kenntnisse in diesem Bereich sowie Kenntnisse der Informationstechnik haben.</p>
<b>Querschnittsziele</b>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 4) im <u>Rahmenaufruf</u> sind zu beachten.</i></p>
<b>Antragsberechtigung</b>	<p>Mit Bezugnahme zum Rahmenaufruf und der hier vorliegenden Thematik sind insbesondere Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege und eingetragene gemeinnützige Vereine antragsberechtigt. Anträge von Migrant*innenorganisationen sind besonders erwünscht.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 6) im <u>Rahmenaufruf</u> zu beachten.</i></p>
<b>Antragstellung, Zuwendungsvoraussetzung, Art, Umfang, Laufzeit, förderfähige Ausgaben, Auszahlung und Verwendungsnachweis</b>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffern 6-9) im <u>Rahmenaufruf</u> sind zu beachten.</i></p>
<b>Monitoring und Evaluation; Datenerhebung und Indikatoren</b>	<p>Indikatoren:</p> <p>Outputindikator:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Bei der Bekämpfung oder Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmende" (CV31)</li> </ul> <p>Ergebnisindikator:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Teilnehmende die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben, einen Arbeitsplatz <i>haben</i>, einschließlich selbstständig" (E2E01)</li> </ul> <p>Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.</p>

	<i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 10) im <u>Rahmenaufruf</u> zu beachten.</i>
<b>Evaluation, Publizität und Rechtsgrundlagen</b>	<i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffern 11 ff.) im <u>Rahmenaufruf</u> sind zu beachten.</i>